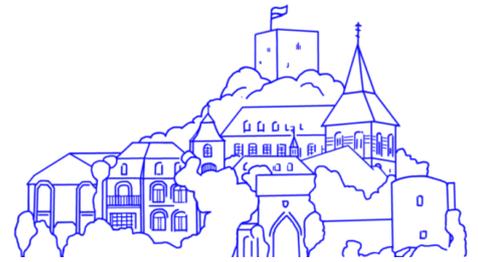


# NIEDERSCHRIFT



## über die 11. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 18.04.2012

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Dohmen, Karl-Heinz CDU

#### a) vom Ausschuss

2. sachk. Bürger Ciosz, Jochen CDU  
3. sachk. Bürger Cremer, Matthias CDU  
4. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU  
5. sachk. Bürgerin Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen  
6. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD  
7. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU  
8. sachk. Bürger Poniewas, Ricardo SPD  
9. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen  
10. sachk. Bürger Steprath, Leonhard CDU  
11. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP  
12. stv. Vorsitzender Trzinski, Dietmar SPD  
13. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU  
14. Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

#### Stellvertreter

15. stellv. sachk. Bürger Jansen, Dieter CDU Vertretung für Herrn Franz Dreßen  
16. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD Vertretung für Herrn Marco Freisinger  
17. stellv. sachk. Bürger Wojak, Ursula CDU Vertretung für Herrn Werner Jans

#### b) von der Verwaltung

18. Stadtkämmerer Darius, Willibert  
19. Schriftführer Fuhrmann, Torsten  
20. Fachbereichsleiter Sendke, Norbert  
21. Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2011;  
hier: TOP 3
- 3 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2012
- 4 . Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 29.03.2012
- 5 . Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu"; BV/FB4/014/201  
hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlage- 2  
beschluss
- 6 . Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen; hier: Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) - Abrundungssatzung- für einen Teilbereich an der Ringstraße; MV/FB4/005/201  
hier: Sachstandsbericht 2
- 7 . 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung; BV/FB4/015/201  
hier: Aufstellungsbeschluss 2

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Dohmen eröffnet die 11. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

## I. Öffentlicher Teil

<b>Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift</b>
---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 29 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stv. Ausschussvorsitzende Trzinski, Dietmar benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

<b>Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2011; hier: TOP 3</b>
--

Sachkundiger Bürger Cremer verweist auf den von ihm in der Fachausschusssitzung am 08.02.2012 verlesenen Text zu TOP 3 der Niederschrift über die Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23.11.2011 und erkundigt sich, ob Stadtkämmerer Darius in der heutigen Sitzung zu den in dieser Textfassung aufgezeigten widersprüchlichen Aussagen Stellung nehme.

Stadtkämmerer Darius erwidert, dass er selbstverständlich in der heutigen Sitzung zu diesem ihm vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Dohmen zwischenzeitlich zur Verfügung gestellten Papier Stellung nehmen werde.

Einleitend führt Herr Darius und gerichtet an Ausschussmitglied Cremer aus, dass Herr Cremer zwar nach eigenen Angaben den Text in der Sitzung am 08.02.2012 lediglich auftragsgemäß verlesen habe, aber ihm bereits beim bloßen Vorlesen hätte auffallen müssen, dass selbst dieser verfasste Text keinen Widerspruch enthält.

Konkret liest Stadtkämmerer Darius den Absatz 1 aus dem von Herrn Cremer verlesenen Papier (Anlage 1) vor und stellt dazu fest, dass er diese Ausführung in der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 23.11.2011 exakt vorgetragen habe, diese Textpassage deshalb in dieser Fassung auch Bestandteil der Niederschrift über die 8. Planungs- und Umweltausschusssitzung wurde und im Übrigen auch textliche Abweichungen nicht vorliegen können, da er lediglich eine schriftlich vorliegende Antwort des Geschäftsführers der ESW GmbH vorgetragen habe.

Zu dem nachfolgenden Satz im Vortragstext des Herrn Cremer stellt Stadtkämmerer Darius klar, dass vom Vertreter der Eigentümerin weder eine Frage noch eine Nachfrage an ihn gerichtet worden sei, sondern dass er ein an ihn persönlich gerichtetes Schreiben vom 08.12.2011 erhalten habe, das in Durchschrift an den Bürgermeister gegangen sei.

Herr Darius berichtet dazu weiter, dass der Bürgermeister ihn daraufhin um eine Stellungnahme zu diesem Schreiben des Herrn W. gebeten habe. Diese Stellungnahme habe er dem Bürgermeister mit Schreiben vom 13.12.2011 zugeleitet (Anlage 2). Der Einfachheit halber habe er deshalb auch zur Begrenzung des eigenen Arbeitsaufwandes eine Kopie dieser Stellungnahme Herrn W. als Antwort auf sein Schreiben vom 08.12.2011 zustellen lassen.

Aus dieser Stellungnahme des Stadtkämmerers an den Bürgermeister enthalte der vorliegende Vortragstext einen Auszug aus dem letzten Absatz. Der Auszug, so Darius weiter, sei richtig aus seiner Stellungnahme abgeschrieben und enthalte erkennbar überhaupt keinen Widerspruch gegenüber seinen Ausführungen in der Sitzung am 23.11.2011.

Zum Fazit im Vortragstext, belegt durch den Fettdruck einiger Wörter, lag nach Auffassung des Stadtkämmerers beim Verfasser des Vortragstextes vermutlich der Wunsch zugrunde, Herrn Darius widersprüchliche Aussagen in seiner dienstlichen Tätigkeit „anhängen zu wollen“.

Herr Darius widerlegt bereits anhand des Vortragstextes, dass ein Widerspruch nicht vorliegt und empfiehlt dem Verfasser des Vortragstextes seinen Fettdruck im ersten Absatz lediglich um die Worte „der ESW“ und im zweiten Absatz um die Worte „zwischen der Stadt“ zu erweitern und anschließend zu lesen mit dem Ergebnis, dass auch er erkennen werde, dass auch nicht ansatzweise ein Widerspruch vorliege.

Zum einen habe er als Stadtkämmerer in der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 23.11.2011 berichtet, „dass Gespräche der ESW mit dem Vertreter der Haupteigentümerin zu keinem Ergebnis geführt haben“ und zum anderen habe er dem Bürgermeister in seiner Stellungnahme vom 13.12.2011 bestätigt, „dass es zu keinem Zeitpunkt Verhandlungen zwischen der Stadt und der Grundstückseigentümerin Frau W. bzw. dem für diese Eigentümerin handelnden Vertreter gegeben hat“.

Vor diesem Hintergrund erklärt Stadtkämmerer Darius abschließend, dass er in der heutigen Sitzung den Vorgang nicht weiter kommentieren werde, zumal die Qualität des hier vorliegenden Vortragstextes und die damit erkennbar verbundene Zielsetzung selbstredend seien.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Dohmen über die Genehmigung der Niederschrift zu TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23.11.2011 abstimmen.

**Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)**

Gegen die Abfassung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2011 werden keine Bedenken mehr erhoben.

<b>Zu TOP 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2012</b>
---

**Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)**

Gegen die Abfassung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2012 werden keine Bedenken erhoben.

<b>Zu TOP 4.</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 29.03.2012</b>
------------------	---

**Beschluss des Ausschusses:** (einstimmig)

Gegen die Abfassung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2012 werden keine Bedenken erhoben.

<b>Zu TOP 5.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu"; hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlagebeschluss Vorlage: BV/FB4/014/2012</b>
------------------	---

**Sachverhalt:**

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ wurde zwischenzeitlich die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht, so dass nunmehr die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte nach dem BauGB durchgeführt werden können.

Ein Übersichtsplan, eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes und die textlichen Festsetzungen sind als Anlagen beigefügt.

**Beschluss des Ausschusses:** (einstimmig)

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<b>Zu TOP 6.</b>	<b>Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen; hier: Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) - Abrundungssatzung- für einen Teilbereich an der Ringstraße; hier: Sachstandsbericht Vorlage: MV/FB4/005/2012</b>
------------------	---

**Sachverhalt:**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 23.11.2011 beschlossen, für einen Teilbereich an der Ringstraße in der Ortschaft Birgelen (Gemarkung Birgelen, Flur 9, Flurstücke 526 + 1153 tlw. sowie Flur 11, Flurstück 193) ein Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) -Abrundungssatzung- durchzuführen.

Die notwendigen Verfahrensschritte nach dem BauGB wurden zwischenzeitlich eingeleitet. Über das Ergebnis der Behördenbeteiligung gemäß § 4 BauGB sowie der Bürgerbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung berichtet.

<b>Zu TOP 7.</b>	<b>51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/FB4/015/2012</b>
------------------	--

**Sachverhalt:**

Bereits in der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 27.09.2011 wurde auf der Grundlage des Erlasses für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen die Durchführung einer Weißflächenanalyse beschlossen. Das Ergebnis der Weißflächenanalyse und die ergänzend vorzunehmenden Bewertungen sind im Laufe des Jahres 2012 Beratungsgegenstand in dem Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg mit dem Ziel der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung, um auf diesem Weg wirksam den „privilegierten Wildwuchs“ einer Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch entgegenwirken zu können.

Um allerdings in dem Zeitraum bis zum Abschluss dieses 51. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens eingehende Baugesuche wirksam zurückstellen zu können, bedarf es zu einer planungsrechtlichen Steuerung von Windenergieanlagen im Außenbereich eines konkreten Beschlusses zur Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg.

Sachkundiger Bürger Steprath erkundigt sich, wann mit ersten Ergebnissen der Weißflächenanalyse zu rechnen sei.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass die Untersuchung derzeit läuft und in der nächsten Ausschusssitzung erste Ergebnisse vorgestellt werden.

Stadtverordneter Seidl erkundigt sich nach der Steuerung durch die Stadt.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass keine Verhinderungspolitik betrieben werde, sondern in einer Konzentrationszone mit Ausschlusswirkung ausgewiesene Flächen auch für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung stehen werden.

**Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)**

Der Aufstellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung wird gefasst.

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Rathauses,  
Roermonder Straße 25-27, 41849  
Wassenberg

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 18:45 Uhr

**Der Vorsitzende/r**

**Stadtverordnete/r**

**Schriftführer/in**

---

**Karl-Heinz Dohmen**

**Dietmar Trzinski**

**Torsten Fuhrmann**